

**5.F.1 F3F Funkferngesteuerte Hangsegelflugmodelle****5.F.1 Definition**

Dieser Wettbewerb ist ein Geschwindigkeitsfliegen für funkferngesteuerte Hangflugsegelmodelle. Es müssen wenigstens vier (4) Durchgänge geflogen werden. Der Veranstalter soll so viele Durchgänge durchführen, wie es die Wettbewerbsbedingungen und die Zeit gestatten; bis zu zehn (1) Durchgänge.

**5.F.2 Merkmale von funkferngesteuerten Hangflugsegelmodellen**

Maximaler Flächeninhalt	150 dm <sup>2</sup>
Maximales Fluggewicht	5 kg
Flächenbelastung	zwischen 12 und 75 g/cm <sup>2</sup>

Die Funkfernsteuerung soll in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Fernsteuerungen mit dem normal verwendeten Frequenzabstand von 10 kHz zu arbeiten.

Der Wettbewerbsteilnehmer kann zwei (2) Flugmodelle im Wettbewerb verwenden. Er darf Teile der Flugmodelle zwischen den Durchgängen untereinander austauschen, vorausgesetzt, das so entstandene und eingesetzte Flugmodell, entspricht den Regeln und die Teile waren vor Wettbewerbsbeginn geprüft worden. Die Zugabe von Ballast (der innerhalb des Flugmodelles untergebracht sein muß) und/oder die Veränderung der Einstellung sind erlaubt. Veränderungen der Geometrie oder des Flächeninhaltes sind nur erlaubt, wenn sie auf Entfernung durch die Funkfernsteuerung betätigt werden.

**5.F.3 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer**

Der Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muß seine Funkfernsteuerung selbst bedienen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf einen (1) Helfer haben. Der Helfer darf dem Wettbewerbsteilnehmer nur solange unterstützen und beraten, bis das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A überfliegt und nachdem die Zeitnahme für den Flug beendet ist.

**5.F.4 Begriffsbestimmung eines Versuches**

Ein gilt als Versuch, wenn das Flugmodell die Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines Helfers verlassen hat.

**5.F.5 Anzahl der Versuche**

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist ein (1) Versuch zu jedem Durchgang gestattet. Ein Versuch darf wiederholt werden, wenn:

- a) der Start behindert, verhindert oder durch Umstände nicht durchgeführt werden konnte, die außerhalb des Einflusses durch den Wettbewerbsteilnehmer lagen und dies durch die offiziellen Wertungsrichter zweifelsfrei beobachtet worden ist:.

- b) sein Flugmodell im Flug mit einem anderen Flugmodell oder einem Hindernis zusammenstößt und der Wettbewerbsteilnehmer keine Schuld trägt;
- c) wenn der Flug durch Fehler der Wertungsrichter nicht bewertet wurde.

#### 5.F.6 Streichung eines Fluges

Ein Flug ist offiziell, wenn ein Versuch durchgeführt worden ist, gleich mit welchem Ergebnis.

Ein Flug ist offiziell, wird aber mit Null (0) bewertet, wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer ein Flugmodell verwendet, das nicht den FAI-Regeln entspricht.
- b) das Flugmodell während des Fluges irgendein Teil verliert.
- c) der Helfer den Wettbewerbsteilnehmer während des gemessenen Fluges berät.
- d) das Flugmodell von einem anderen als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.
- e) der Flug wird nicht vollständig durchgeführt worden ist.
- f) das Flugmodell außerhalb der festgelegten Landefeldes landet.
- g) das Flugmodell nicht innerhalb von (1) Minute, nachdem das Startzeichen gegeben worden ist, gestartet wird.

#### 5.F.7 Organisation von Starts

Die Flüge werden nacheinander in Durchgängen durchgeführt. Die Startreihenfolge wird unter Beachtung der Fernsteuerfrequenzen ausgelost.

Der Wettbewerbsteilnehmer hat drei (3) Minuten Vorbereitungszeit, nachdem er zur Startstelle gerufen worden ist.

Nach drei (3) Minuten kann der Startstellenleiter das Startzeichen geben. Nachdem der Startstellenleiter das Startzeichen gegeben hat, muß der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer das Flugmodell innerhalb einer Minute starten. Der Wettbewerbsteilnehmer oder sein Helfer müssen das Flugmodell mit der Hand aus dem Startraum heraus starten, der vom Veranstalter festgelegt wurde. Wenn möglich sollen der Startraum und die Signaleinrichtung in der Mitte der Flugstrecke installiert werden (gleicher Abstand von Basis A und Basis B).

Die Zeit vom Start bis zu dem Augenblick, an dem das Flugmodell in den Geschwindigkeitskurs einfliegt, darf 30 Sekunden nicht überschreiten.

Ist das Flugmodell nicht innerhalb der 30 Sekunden in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen (d.h. erster Überflug der Grundlinie A in Richtung Grundlinie B), dann beginnt die Zeitnehmung in dem Augenblick, an dem die 30 Sekunden abgelaufen sind. Wenn das Flugmodell nicht innerhalb der 30 Sekunden in den Geschwindigkeitskurs eingeflogen ist, muß dies von den Wertungsrichtern be-

kanntgeben werden.

#### 5.F.8 Die Flugaufgabe

Die Aufgabe besteht darin, 1000 Meter auf einem geschlossenen Geschwindigkeitskurs von 100 Meter Länge in der kürzest möglichen Zeit zu fliegen, beginnend in dem Augenblick, an dem das Flugmodell zum ersten Mal die Grundlinie A in Richtung der Grundlinie B überfliegt.

#### 5.F.9 Der Geschwindigkeitskurs

Der Kurs wird entlang der Hangkante gelegt und wird an beiden Enden durch je zwei (2) deutlich sichtbare Flaggen gekennzeichnet. Der Veranstalter muß sicherstellen, daß die beiden Wendeebenen zueinander parallel liegen und senkrecht zur Hauptrichtung der Hangkante stehen.

Abhängig von den Gegebenheiten sind die beiden Wendelinien mit Grundlinie A und Grundlinie B zu bezeichnen.

Grundlinie A ist die offizielle Startebene. An der Grundlinie A und der Grundlinie B bestimmt jeweils ein Wertungsrichter den Durchflug des Flugmodells (d.h. Schwerpunkt) durch ein akustisches Signal, wenn das Flugmodell den Geschwindigkeitskurs verläßt. Das Signal ertönt auch, wenn das Flugmodell die Grundlinie A das erste Mal in Richtung Grundlinie B durchfliegt.

#### 5.F.10 Bewertung

Die Flüge werden von zwei (2) Sportzeugen bewertet, die nicht für alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen sein müssen.

Die Aufgabe der Sportzeugen ist zu kontrollieren, daß die Flüge den Regeln entsprechen, als Zeitnehmer zu agieren und sicherzustellen, daß die richtige Distanz geflogen wird.

#### 5.F.11 Wertung

Das Ergebnis des Fluges wird in Sekunden und Hundertstelsekunden für jene Flugzeit angegeben, die jeder Wettbewerbsteilnehmer erfliegen hat. Zur Feststellung des Durchgangswertung wird das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers wie folgt umgerechnet:

$$1000 * P_1 / P_W$$

Dabei ist  $P_1$  das Ergebnis des Wettbewerbsteilnehmers und  $P_W$  das Beste Resultat des Durchgangs.

#### 5.F.12 Endergebnis

Die Summe der vom Wettbewerbsteilnehmer erzielten Punkte in den einzelnen Durchgängen ergibt seinen Platz im Endergebnis. Das niedrigste Durchgangsergebnis jedes Wettbewerbsteilnehmers wird gestrichen und die Summe der übrigen zusammengezählt ergeben seine Endplatzierung.

Um Punktegleichheit in der Rangfolge der ersten fünf (5) Plätze zu vermeiden,

werden Stechen geflogen, bis die Gleichheit beseitigt ist. Ist dies nicht möglich, werden die Ergebnisse der gestrichenen Durchgänge herangezogen, um den Rang jedes Wettbewerbsteilnehmers im Endergebnis festzulegen.

#### 5.F.13 Organisation des Wettbewerbes

Der Wettbewerb muß an einer Stelle durchgeführt werden, die für das Segelfliegen am Hang geeignet ist. Bei der Festlegung von Start und Landefeld und der Wendeebenen muß der Veranstalter die Gegebenheiten des Geländes und die Windrichtung berücksichtigen.

#### 5.F.14 Änderungen

Jede Änderung von Fluggelände und Landefeldern dürfen nur zwischen den Durchgängen vorgenommen werden.

#### 5.F.15 Unterbrechung

Eine Durchgang muß unterbrochen werden, wenn:

- a) die Windgeschwindigkeit ununterbrochen geringer als 3 m/sec oder höher als 25 m/sec ist.
- b) die Windrichtung ununterbrochen mehr als 45° von einer Linie abweicht, die senkrecht zur Hauptrichtung des Flugkurses steht.

Ein laufender Durchgang wird abgebrochen, wenn:

1. die Unterbrechung länger als 30 Minuten dauert.
2. weniger als 50% der Teilnehmer nicht in der Lage waren, die Aufgabe - verursacht durch Grenzbedingungen - zu erfüllen. Und zwar ohne daß die Bedingung "ununterbrochen" eingetreten wäre, welche automatisch Wiederholungen auslöst.

**Nachtrag für nationale Wettbewerbe in Österreich**

- 5.F.1 Es können nur drei (3) Durchgänge bei einem (1) Streichresultat geflogen werden.
- 5.F.15 Es entfällt eine Mindestwindstärke von 3m/s.

Der Wettbewerbsleiter hat folgende Festlegungen zu treffen:

- a) Das Landegebiet bestimmen. Es soll wenn möglich hinter den Wendemarken außerhalb der Meßstrecke für die Landung liegen.
- b) Die Rahmenzeit bestimmen. Sie kann für die Landung - nach Beendigung der Flugaufgabe - zwischen 2 und 4 Minuten betragen.
- c) Es kann in Gruppen geflogen werden. Die Wettbewerbsteilnehmer werden durch das Los gemäß den verwendeten Fernlenkfrequenzen in Gruppen zusammengestellt. Die Größe der Gruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Teilnehmer	Gruppen
Bis 15	1
Bis 30	2
Bis 45	3
Bis 60	4
Ab 60	5

Die Zusammensetzung der Gruppen muß in jeder Runde geändert werden, damit verschiedene Kombinationen von Wettbewerbsteilnehmern entstehen.

